



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Stefan Schuster, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild, Michael Busch SPD**

**Haushaltsplan 2022;
hier: Feuerwehrhäuser sanieren
(Kap. 03 23 Tit. 883 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 23 (Brandschutz) wird der Ansatz im Tit. 883 02 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrhäusern) von 13.000,0 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 15.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Zum 01.01.2022 sind die neuen Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (FwZR) vom 17.12.2021 in Kraft getreten. Für die ersten beiden Stellplätze ergibt sich eine kleine Erhöhung des Förderfestbetrags auf 60.500 Euro (bzw. auf 63.500 Euro im Raum mit besonderem Handlungsbedarf).

Nach wie vor notwendig ist die Herstellung der Förderfähigkeit von Sanierungen. Dies erscheint schon umweltpolitisch dringend geboten, um weiteren Flächenverbrauch zu vermeiden. Zudem sollten die Feuerwehrhäuser barrierefrei und digital sein. In Bayern gibt es 8 076 Feuerwehrhäuser, von denen einige dringend sanierungsbedürftig sind. Zur Zukunftssicherung der Feuerwehr ist eine angemessene Erhöhung der Mittel für Feuerwehrhäuser notwendig.